

STATISTISCHE BERICHTE



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb. Nr. VI/27/25

Erschienen am 22. Februar 1952

Die offene Fürsorge im Bundesgebiet und in West-Berlin
im Monat Dezember 1951

Die Zahl der laufend Unterstützten im Bundesgebiet ohne Niedersachsen betrug am Monatsende rund 502 000 Parteien und 873 000 Personen. Damit ist im Vergleich zum Vormonat erstmalig eine geringe Zunahme eingetreten (Parteien um 0,3 vH, Personen um 0,5 vH). In den Ländern war die Entwicklung unterschiedlich: Nordrhein-Westfalen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern haben eine geringe Zunahme, die übrigen Länder eine geringe Abnahme des Bestandes zu verzeichnen. Auch beschränkt sich im ganzen die Zunahme auf die Stadtkreise, während der Bestand in den Landkreisen noch um einige Unterstützte abgenommen hat. Diese Entwicklung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß einerseits der Übergang von Fürsorgeunterstützten in eine Rentenversorgung weiter angehalten hat, auf der anderen Seite aber in etwa gleicher Stärke ein winterlich bedingter Neuzugang von Hilfsbedürftigen erfolgte, so daß sich regional unterschiedlich eine geringe Zu- oder Abnahme des Bestandes der Unterstützten ergab und in den Landkreisen der stärkere Abgang von Kriegsfolgenhilfe-Empfängern überwog. In Nordrhein-Westfalen ist auch eine weitere Ausdehnung des Kreises der Unterstützungsberechtigten als Folge der vorangegangenen Richtsatz-erhöhung anzunehmen.

Der Aufwand für laufende Unterstützungen hat im ganzen etwas stärker zugenommen als die Zahl der Unterstützten (um 1,8 vH). In den meisten Ländern ist der Aufwand der Zu- oder Abnahme des Bestandes der Unterstützten gefolgt, jedoch hat er dabei im Verhältnis mehr zugenommen bzw. weniger abgenommen als die Zahl der Unterstützten. Schleswig-Holstein und Württemberg-Baden weisen auch einen erhöhten Aufwand bei verminderter Unterstütztenzahl, Nordrhein-Westfalen hingegen eine Ermäßigung des Aufwandes bei erhöhter Zahl der Unterstützten auf. Ebenfalls zeigen die Landkreise im ganzen einen erhöhten Aufwand bei etwa gleich gebliebener Zahl der Unterstützten, die Stadtkreise dagegen einen etwa gleich gebliebenen Aufwand bei erhöhter Unterstütztenzahl. Hier dürfte es sich z.Teil noch um die unterschiedliche Auswirkung von Richtsätzerhöhungen bzw. rückwirkenden Nachzahlungen erhöhter Richtsätze handeln, die in den Stadtkreisen meist schneller ausgezahlt werden als in den Landkreisen und die auch in Nordrhein-Westfalen

zu einer Verminderung der Aufwendungen in den Stadtkreisen gegenüber dem durch Nachzahlungen überhöhten November-Aufwand führten; weiter dürfte wieder ein großer Teil der im Monat ausgeschiedenen Fürsorgeempfänger nur mit geringen zusätzlichen Unterstützungsbeträgen aus der Fürsorge ausgeschieden sein. In Schleswig-Holstein ist ausserdem ein erhöhter Aufwand durch Zahlung von Mietausgleichsbeträgen für das Beherbergungsgewerbe und Vorauszahlungen der Januar-Unterstützung entstanden.

Gegenüber der geringen Zunahme der laufenden Unterstützungen sind die einmaligen Unterstützungen gegenüber dem Vormonat stark gestiegen (insges. um 82,9 vH). Das gleiche gilt für alle Länder mit Ausnahme von Bremen, das allein einen Rückgang der einmaligen Unterstützungen verzeichnet. In den Stadt- und Landkreisen insgesamt ist die Steigerung im Verhältnis gleich stark. Das Anwachsen des einmaligen Aufwandes ist hauptsächlich auf die Zahlung und Verrechnung von Weihnachtsbeihilfen in den betr. Ländern zurückzuführen, außerdem sind auch zum Teil noch weitere Winterbeihilfen (Feuerungsbeihilfen) gewährt worden. Das Verhältnis des einmaligen Aufwandes zum laufenden Aufwand hat sich dadurch im Gesamtdurchschnitt auf 90 = 100 erhöht.

Der Gesamtaufwand der offenen Fürsorge ist dadurch gegenüber November um 11,3 Mill. DM (28,7 vH) auf 50,8 Mill. DM gestiegen. Die Erhöhung des einmaligen Aufwandes hat auch in allen Ländern mit Ausnahme Bremens zu einer beträchtlichen Vermehrung des Gesamtaufwandes geführt. Infolge der Zunahme des laufenden Aufwandes in den Landkreisen ist dort auch die Erhöhung des Gesamtaufwandes stärker als in den Stadtkreisen. Die Belastung je Einwohner durch den Aufwand der offenen Fürsorge stieg im Gesamtdurchschnitt von 0,95 DM im November auf 1,22 DM.

In West-Berlin ist im Berichtsmonat der Bestand an laufend Unterstützten und der laufende Aufwand etwas zurückgegangen, jedoch der Gesamtaufwand durch Zahlung von Weihnachtsbeihilfen ebenfalls bedeutend gestiegen, so daß sich die Belastung je Einwohner auf 4,87 DM erhöhte.

Offene Fürsorge im Bundesgebiet ¹⁾ und in West-Berlin

Fürsorgeleistungen nach Stadt- und Landkreisen ²⁾

Zeit Land	Laufend unterstützte			Aufwand								
	Parteien ³⁾	Personen ³⁾		Laufende Unterstützung			Einmalige		Gesamtaufwand			
		insgesamt	auf 1000 d. Bevölkerung	insgesamt	je Partei	je Person	insgesamt	gemessen an der lfd. Unterstützung	insgesamt (Sp.4+7)	je Partei	je Person	je Einwohner
	Anzahl			1000 DM	DM	DM	DM	VH	1000 DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1951 Bundesgebiet (Oktober bis Dezember 1951)												
Oktober ²⁾	504295	874711	21,1	26302	52,16	30,07	12642	48,1	38944	77,22	44,52	0,94
Stadtkreise	232998	384673	24,4	12595	54,06	32,74	5376	42,7	17971	77,13	46,72	1,14
Landkreise	269090	485869	19,0	13497	50,16	27,78	6970	51,6	20467	76,06	42,12	0,80
November ²⁾	500712r	869312r	20,9	26360	52,64	30,32	13140r	49,8r	39500r	78,89	45,44	0,95r
Stadtkreise	232909	385691	24,3	12471	53,54	32,34	5668	45,4	18139	77,88	47,03	1,14
Landkreise	265689r	479564r	18,7	13704	51,58	28,57	7254r	52,9r	20958r	78,88	43,70r	0,82r
Dezember ²⁾	502194	873280	21,0	26845	53,46	30,74	24003	89,4	50848	101,25	58,23	1,22
Stadtkreise	234653	389235	24,5	12459	53,10	32,01	10452	83,9	22911	97,64	58,86	1,44
Landkreise	265470	479529	18,7	14243	53,65	29,70	13380	93,9	27623	104,05	57,60	1,08
Nach Ländern (Dezember 1951)												
Schleswig-Holstein	43606	69080	27,7	2230	51,14	32,28	1753	78,6	3983	91,34	57,66	1,60
Stadtkreise	12171	18702	28,0	636	52,26	34,01	358	56,3	994	81,67	53,15	1,49
Landkreise	31435	50378	27,6	1594	50,71	31,64	1395	87,5	2989	95,09	59,33	1,64
Hamburg	20755	33297	20,1	1023	49,29	30,72	1077	105,3	2100	101,18	63,07	1,27
Niedersachsen
Stadtkreise
Landkreise
Nordrh.-Westfalen	169500	294123	21,7	9865	58,27	33,54	11615	117,7	21480	126,88	73,03	1,58
Stadtkreise	91723	154084	23,2	5096	55,56	33,07	5536	108,6	10632	115,91	69,00	1,60
Landkreise	77587	140039	20,2	4769	61,47	34,05	6079	127,5	10848	139,82	77,46	1,56
Bremen ²⁾	15355	27671	47,7	613	39,92	22,15	205	33,4	818	53,27	29,56	1,41
Stadtkreis	13500	23943	41,3	485	35,93	20,26	183	37,7	668	49,48	27,90	1,15
Hessen ²⁾	48762	85110	19,4	2403	49,28	28,23	2251	93,7	4654	95,44	54,68	1,06
Stadtkreise	20151	34137	25,9	1035	51,36	30,32	1051	101,5	2086	103,52	61,11	1,58
Landkreise	28584	50492	16,5	1365	47,75	27,03	1170	85,7	2535	88,69	50,21	0,83
Württ.-Baden ²⁾	38952	71719	18,0	2008	51,55	28,00	1023	50,9	3031	77,81	42,26	0,76
Stadtkreise	17754	30287	23,0	932	52,50	30,77	446	47,9	1378	77,62	45,50	1,07
Landkreise	21162	41359	15,0	1073	50,70	25,94	562	52,4	1635	77,26	39,53	0,61
Bayern	116491	206536	22,7	6269	53,82	30,35	3851	61,4	10120	86,87	49,00	1,11
Stadtkreise	43940	70678	24,7	2574	58,58	36,42	1304	50,7	3878	88,26	54,87	1,35
Landkreise	72551	135858	21,7	3695	50,93	27,20	2547	68,9	6242	86,04	45,95	1,00
Rheinland-Pfalz	26746	45993	14,8	1362	50,92	29,61	1072	78,7	2434	91,00	52,92	0,78
Stadtkreise	10503	17674	25,9	508	48,37	28,74	366	72,0	874	83,21	49,45	1,28
Landkreise	16243	28319	11,7	854	52,58	30,16	706	82,7	1560	96,04	55,09	0,64
Baden ²⁾	12774	21717	15,7	553	43,29	25,46	596	107,8	1149	89,95	52,91	0,83
Stadtkreise	4156	6433	32,3	170	40,90	26,43	131	77,1	301	72,43	46,79	1,51
Landkreise	8618	15284	12,9	383	44,44	25,06	377	98,4	760	88,19	49,73	0,64
Württ.-Hohenz. ²⁾⁴⁾	9453	18034	14,2	519	54,90	28,78	560	107,9	1079	114,14	59,83	0,85
Landkreise	9290	17800	14,0	510	54,90	28,65	544	106,7	1054	113,46	59,21	0,83
West - Berlin												
West-Berlin ⁵⁾	111678	156130	71,9	6408	57,38	41,04	4178	65,2	10586	94,79	67,80	4,87

1) Ohne Niedersachsen.- 2) Einschließlich Leistungen der Landesfürsorgeverbände für Fälle direkt ausgeübter offener Fürsorge (Tbc-Fürsorge usw.).- 3) Stand am letzten Tag des jeweiligen Monats.- 4) Einschließlich Lindau.- 5) Aufwand der offenen Fürsorge der Bezirke (ohne Hauptverwaltung und ohne Jugendämter).